



HVBG

HVBG-Info 06/1994 vom 04.03.1994, S. 0426 - 0426, DOK 553.11

**Voraussetzung der Zwangsvollstreckung zur Herausgabe eines PKW's
- Beschluß des LG Karlsruhe vom 21.01.1993 - 11 T 615/92**

Voraussetzung der Zwangsvollstreckung zur Herausgabe eines PKW's
(§§ 753, 883 ZPO; § 179 GVollzGA);

hier: Beschluß des LG Karlsruhe vom 21.01.1993 - 11 T 615/92 -
Ist ein Pkw, zu dessen Herausgabe der Schuldner verurteilt ist,
in der Nähe der Wohnung des Schuldners abgestellt, so kann der
Gerichtsvollzieher davon ausgehen, daß der Pkw sich noch im
Gewahrsam des Schuldners befindet, auch wenn der Pkw inzwischen
ein anderes pol. Kennzeichen erhalten hat.

LG Karlsruhe, Beschl. v. 21.1.1993 - 11 T 615/92 -